Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0137

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreisausschuss	Dringlichkeits-beschluss	17.08.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Genehmigung	12.10.2020			

Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Straßenbaumaßnahme NVP 16, Ortsdurchfahrt Wittenhagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit gemäß § 113 Absatz 2 Satz 3 KV M-V:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen wird der Zuschlag für die Lose 1 und 2 an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Silder Moor 12 in 18196 Kavelsdorf in Höhe von 2.528.454,64 € brutto erteilt.

Stralsund, den 5. August 2020	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Die Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen, vom Bahnübergang Wittenhagen bis Ortsausgang Wittenhagen, umfasst eine Baulänge von 1876 m. Die Straße wird auf dieser Länge grundhaft erneuert. Im Zuge der Baumaßnahme werden durch den Zweckverband Grimmen (ZWAG) die Trinkwasserleitung und in der Ortslage Wittenhagen der Gehweg erneuert.
Daher erfolgte die Aufteilung der Maßnahme in drei Lose. Los 1 – Straßenbau und Los 2 – Gehweg werden durch den Landkreis realisiert.

Für das Los 1 - Straßenbau hat der Landkreis eine Sonderbedarfszuweisung beantragt, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom Ministerium für Inneres und Europa M-V liegt vor. Zwischenzeitlich ist die Übergabe des Bewilligungsbescheides für September 2020 avisiert.
Der als Los 2 ausgeschriebene Gehweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wird durch diese finanziert. Eine Regelung erfolgt mittels Kostenvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde Wittenhagen. Die Gemeinde hat die finanziellen Mittel in ihrem Haushalt 2020 eingeplant und eine Förderung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (STALU) beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor.
Das Los 3 – Trinkwasserleitung wird durch den ZWAG beauftragt und finanziert. Der ZWAG hat die finanziellen Mittel in 2020 eingestellt.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und im Ergebnis der Prüfung hat die Firma EUROVIA VBU GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Vergabekommission hat am 22. Juli 2020 demgemäß einen entsprechenden Vergabevorschlag unterbreitet (siehe Anlage 1). Deswegen soll der Zuschlag auf das Angebot in Höhe von 2.528.454,64 € erteilt werden.

Gemäß § 12 Absatz 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung ist der Kreistag für Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von 2.000.000,00 € zuständig. Die nächste reguläre Sitzung des Kreistages findet am 12. Oktober 2020 statt. Der für den Sommer 2020 geplante Baubeginn könnte dann erst Ende Oktober stattfinden. Bei einer solchen Verzögerung wären die für 2020 geplanten finanziellen Mittel der Gemeinde Wittenhagen und des ZWAG in Frage gestellt. Zudem konnte die Zuschlags- und Bindefrist für die abgegebenen verbindlichen Angebote der Firma EUROVIA VBU GmbH bis zum 21. August 2020 verlängert werden. Eine weitere Verlängerung der Bindefrist bis nach dem Kreistag im Oktober wäre nicht möglich. Aus diesen Gründen ist ein Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses gemäß § 113 Absatz 2 Satz 3 KV M-V erforderlich. Der gefasste Beschluss wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 12. Oktober 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen
Anlage 1 - Vergabeempfehlung der Vergabekommission
Anlage 2 - Antrag auf Genehmigung (apl.,üpl.,Umwidmung)

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		**2.528.454,64 €**
Finanzierung: Investnr.: 095320100 1602 100019		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5420000/7853200 davon verfügbar:	1.778.722,79 € 1.640.798,21 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5420000/7853200 NVP 13 Techlin	 325.000,00 €

	NVP 14 Rodde-Nehringen RÜG 15 Straßenbau Produkt/Konto: 5420000/6814202 Ausgleichsleistungen § 10 Abs. 5 FAG M-V	13.456,60 € 70.716,83 € <u>478.483,00 €</u> 887.656,43 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Haushaltsansatz 2020 betrug 1.778.722,79 €. Davon sind noch 1.640.798,21 € verfügbar. Es bestand ein Fehlbetrag in H. v. 887.656,43 €. Durch Umwidmungen im Deckungskreis konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Umwidmungsantrag wurde am 17. Juli 2020 vom Landrat bestätigt (siehe Anlage 2).		